

J A H R E S B E R I C H T 2 0 1 1

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2012

JAHRESBERICHT 2011

Witterung:

Die Niederschlagssummen im Jahre 2011 lagen in Kärnten durchwegs unterhalb des langjährigen Mittels. So wurden in Klagenfurt in Summe 789 mm Niederschlag gemessen, was ca. 88 % des langjährigen mittleren Niederschlags ausmacht. Die meisten Monate waren zu trocken, insbesondere die Monate Jänner bis April und der November und der Dezember. Extrem war die Abweichung im November zu verzeichnen, in diesem Monat gab es z.B. in Klagenfurt keinen Niederschlag. Etwas mehr Niederschlag im langjährigen Mittel war in den Monaten Mai und Juni sowie im Oktober zu verzeichnen (s. Abb. 1).

Bedingt durch die geringen Niederschläge waren im Spätherbst dementsprechend geringe Wasserführungen in den Fließgewässern gegeben.

Die Lufttemperaturen lagen nahezu das gesamte Jahr über dem langjährigen Durchschnitt (s. Abb. 2). Dabei gab es die größten Abweichungen zur höheren Temperaturen in Monaten April und September.

Die wärmeren Lufttemperaturen im Frühjahr bedingten auch wärmere Wassertemperaturen. Da Hochwässer erst später einsetzten, waren dies günstige Voraussetzungen für die Ei- und Larvenentwicklung vor allem der Äsche.

Im Jahre 2011 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung insgesamt 17 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei 41 % davon umweltbedingt waren. Einen sehr hohen Anteil als Todesursache hatten dabei Einträge von Jauche oder Gülle, die vor allem am Ende der gesetzlichen Ausbringungsmöglichkeit im November aufgetreten sind. Interessanterweise waren diese Gewässerverunreinigungen bzw. Fischsterben fast ausschließlich im Lavanttal feststellbar (z.B. Fraßbach, Lammerbach, Lausingbach, etc).

Aufgrund der sehr niedrigen Wasserführung kam es auch zu natürlichen Schaumbildungen, vor allem in der Lavant. Als Ursache konnten saprophytische Oomyceten, das sind Pilze, festgestellt werden. Diese Pilze werden auch als „Wasserschimmel“ bezeichnet, sie bauen Zellulose und Eiweiß ab und gedeihen

bevorzugt bei niedrigen Wassertemperaturen. Durch den Abbau wird eine Schaumbildung verursacht.

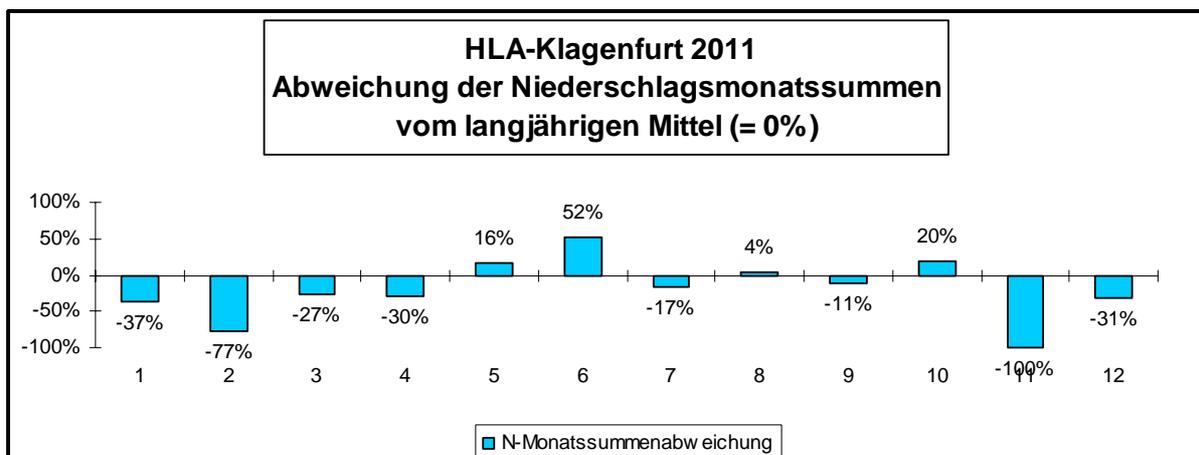
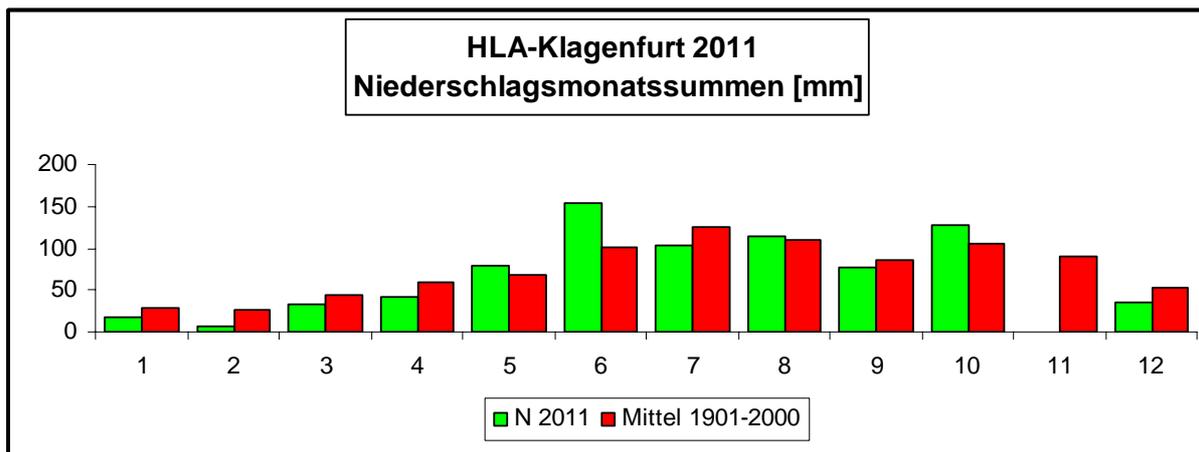
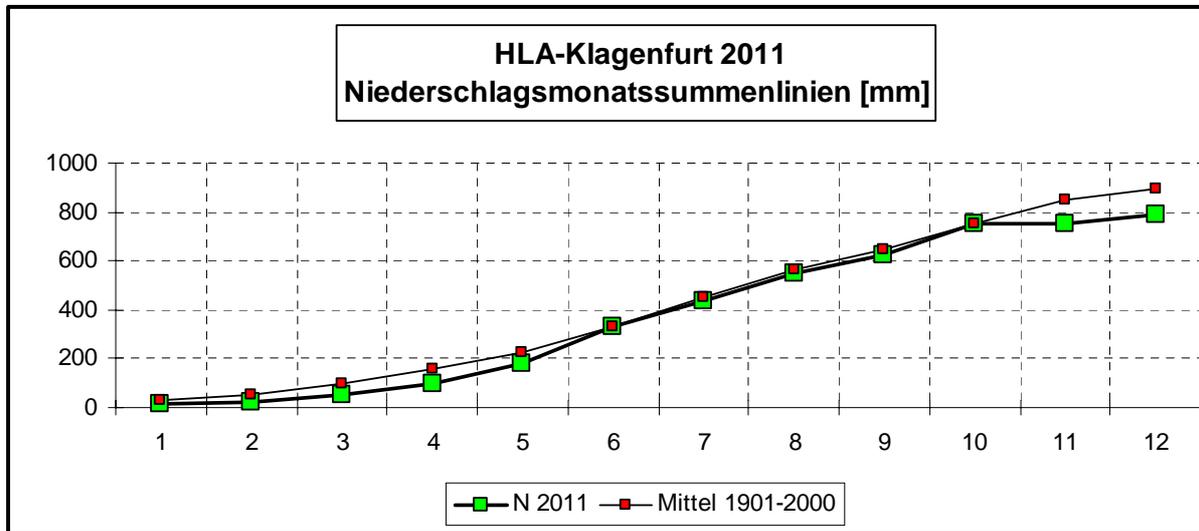


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2011 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation Klagenfurt AKL

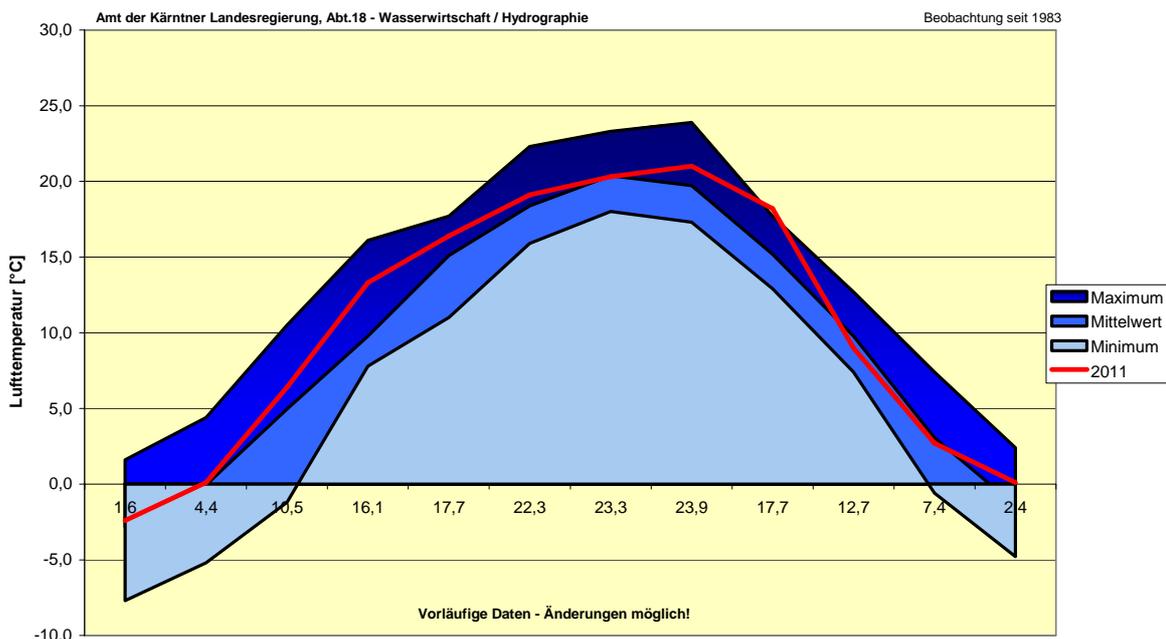


Abb.2: Lufttemperatur im Jahrgang in Klagenfurt im Jahre 2011 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Mit 1.1.2011 wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Fischereireviereausschüsse** sowie der Landesfischereiinspektor und dessen Stellvertreter neu bestellt. Bei den jeweils konstituierenden Sitzungen der Fischereireviereverbände wurden die Organe der Fischereireviereausschüsse gewählt, in nachfolgender Tabelle sind die Vorsitzenden der acht Fischereireviereausschüsse aufgelistet.

Zum Landesfischereiinspektor für die nächsten fünf Jahre wurde wieder der unterzeichnete Berichtsteller und als sein Stellvertreter Herr Mag. Thomas Friedl von der Abteilung 8, Umwelt, Wasser und Naturschutz bestellt.

	Name des Vorsitzenden	Adresse	e-mail
Spittal/Drau	Mag. Gert Gradnitzer	Burgplatz 6/2, 9800 Spittal/Drau	info@fischereireviervverband -spittal.at
Villach	Bernhard Pitka	Adlerstraße 48, 9523 Landskron	www.sportfischerei- villach.at
Hermagor	Franz-Christian Berger	9640 Kötschach Nr. 1	meisterfenster@haslacher. net
Feldkirchen	Kurt Schneider	Schächtestraße 54a, 9504 Villach	schneiderkurt@aon.at
Klagenfurt	KR Willi Rader	Dr.-F.Palla-Gasse 14, 9020 Klagenfurt	rader.noll@gmx.at
St. Veit/Glan	DI Volkhard Neuper	Steirerstraße 5, 9372 Eberstein	gve.eberstein@aon.at
Völkermarkt	DI. Hubertus Orsini- Rosenberg	Schloß Sonnegg 2, 9141 Eberndorf	office@orsini-rosenberg.org
Wolfsberg	FM Dr. Bernhart Binder	Benediktinerstift St. Paul, Hauptstraße 1, 9470 St. Paul/Lav.	forst@stift-stpaul.at

Tabelle 1: Vorsitzende der Fischereireviervverbände

Am 7.11.2011 fand die konstituierende **Sitzung des Landesfischereibeirates** unter Vorsitz von Herrn LHStv. DI. Uwe Scheuch statt. Ein Punkt war die Regierungsvorlage zur Änderung des Kärntner Fischereigesetzes. Diese Änderung betrifft vor allem die Regelung hinsichtlich der **Revierbeiträge** (§ 52 des Kärntner Fischereigesetzes). Die Bemessungsgrundlage für den Revierbeitrag war bisher bei verpachteten Fischereirevieren der jährliche Pachtzins, bei allen anderen Fischereirevieren ein fiktiver angemessener Pachtzins, der unter Bedachtnahme auf die Pachtzinse vergleichbarer benachbarter Fischereireviere erzielt werden könnte. In der Praxis ist es diesbezüglich manchmal zu Problemen, da die offiziellen Pachtzinse oft sehr gering angesetzt wurden und nicht dem tatsächlichen Ertrag entsprachen. Nunmehr sollen als Bemessungsgrundlage für den Revierbeitrag jene Erträge herangezogen werden, die bei vergleichbaren Fischereirevieren bei einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen nachhaltigen Bewirtschaftung erzielbar sind. Diesbezüglich wurde ein Modell zur Ermittlung der durchschnittlichen Erträge vom Landesfischereiinspektor-Stellvertreter Mag. Thomas Friedl erstellt (s. Anlage). Weiters wurde auch ein Mindestbetrag von € 15,- für Revierbeiträge festgelegt, um eine verwaltungstechnische Vereinfachung herbeizuführen.

Nach § 39 des Kärntner Fischereigesetzes war es bisher nur möglich, eine Genehmigung zur Bestellung eines **Fischereiaufsichtsorgan** zu widerrufen, wenn

das Fischereiaufsichtsorgan wiederholt rechtskräftig wegen Übertretungen des Gesetzes oder seiner Verordnungen bestraft worden ist. Die Änderung bezieht sich nun auf die Möglichkeit des Widerrufs, wenn es bereits einmal zu einer rechtskräftigen Bestrafung gekommen ist.

Von Seiten des Fischereirevierausschusses Feldkirchen wurde der Antrag gestellt, dass die **Schonzeit des Welses** (Waller) von derzeit 15. Mai bis 15. Juli auf 15. Mai bis 15. Juni verkürzt werden solle. Vom Landesfischereibeirat wurde beschlossen, dass es nicht zu einer Änderung der Verordnung kommen sollte, sondern eine Ausnahmeregelung mit Bescheid auf die Dauer von drei Jahren erteilt werden sollte. Im Laufe dieser Zeit können dann die Welse auf ihr Laichverhalten und die Dauer des Ablaichens untersucht werden.

Zwischenzeitlich gibt es aufgrund eines Antrages auch eine Ausnahmegewilligung für den Längsee zum Fang von Welsen auch in der Schonzeit für das heurige Jahr.

In der **Drau** endet die **Schonzeit für Bachforellen** am 31. März, die für Regenbogenforellen jedoch erst am 15. April. Auf Vorschlag des Fischereirevierausschusses Spittal/Drau wurde vom Landesfischereibeirat beschlossen, dass es zum Schutz der Bachforelle notwendig wäre, eine Anpassung der Schonzeit der Regenbogenforellen dahingehend vorzunehmen, dass die Schonzeit für Regen- und Bachforellen in der Drau übereinstimmend mit 31. März enden solle. Diesbezüglich wurde bereits die Schonzeitenverordnung geändert.

Wie bereits vom Landesfischereibeirat im Jahre 2010 beschlossen, sollen die gesamten zur Verfügung stehende **Fördermittel** (im Jahre 2011 wurden von LHStv. DI. Scheuch € 45.000,-- zugesichert) entsprechend dem ausgearbeiteten Schlüssel von den Fischereirevierausschüssen autonom vergeben werden. Zur Verwaltungsvereinfachung soll daher kein Antrag mehr im Wege des Amtes der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Der sogenannte „Förderschlüssel“ für die einzelnen Fischereirevierversände wurde aufgrund der ausgegebenen Jahres- und Gastfischerkarten, der Bezirksgrößen wie der anteilmäßigen Gewässerlängen errechnet. Dementsprechend wurde folgender Schlüssel vorgeschlagen und letztendlich vom Landesfischereibeirat beschlossen: der Bezirk Spittal soll jährlich 23 % der Fördermittel erhalten, die Bezirke Villach und

Klagenfurt (sowohl Stadt und Land) je 16 %, die Bezirke Völkermarkt, St.Veit/Glan und Wolfsberg je 10 %, der Bezirk Feldkirchen 8 % und der Bezirk Hermagor 7 %.

Seit Beginn des Jahres 2011 findet eine Untersuchung des Zooplanktonbestandes im Wörthersee durch das Kärntner Institut für Seenforschung statt. Dies kann auch wichtige Aussagen betreffend Fischbestand und Fischbesatz liefern. Besonders wichtig ist die Voruntersuchung vor einem geplanten Besatz mit **Reinanken**brütlingen. Dadurch soll abgeklärt werden, ob die Fischbrut bereits genügend Nahrung im See vorfindet. Ähnliche Untersuchungen finden jährlich auch am Millstätter See statt, wobei diese von Herrn Mag. Martin Müller, Berufsfischer vom Weißensee erfolgen.

Im Dezember 2011 wurde unter Leitung von Herrn Prof.Mag. Kohla wieder der Laichfischfang auf Reinanken am Wörthersee durchgeführt, wobei dieser im Gegensatz etwa zum Millstätter See sehr erfolgreich war. Insgesamt konnten 10 Mio. Eier von Reinanken gewonnen werden, die in der Fischzuchtanlage von Frau Ingrid Brugger in Dellach am Millstätter See erbrütet werden.

Durch den Laichfischfang am Millstätter See im Dezember 2011 konnten insgesamt 40,6 l Laich von Reinanken gewonnen werden und etwa $\frac{1}{4}$ l Laich von Seesaiblingen (d.s. ca. 1.800 Stück Eier) gewonnen werden. Vom Wörthersee wurden ca. 20 l Reinanken-Laich für den Millstätter See zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der Ausfallrate von ca. 15 % werden ca. 51 l (je l kann man mit 60.000 Stück Eiern rechnen) für den Besatz im Millstätter See für das Jahr 2012 zur Verfügung stehen.

Am 1.März 2011 fand im Gasthof Jerolitsch eine Präsentation des Untersuchungsprogrammes für das Zooplankton und die Wassertemperatur am Wörthersee durch das Kärntner Institut für Seenforschung statt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausarbeitung einer **Regelung der Angel- und Netzfischerei am Wörthersee** auf freiwilliger Basis, ähnlich wie am Millstätter See.

Die Kriterien für die freiwillige Regelung werden im Anhang aufgelistet.

Ein Großteil der Fischereiberechtigten hat dieser Regelung bereits zugestimmt.

Bei der Sitzung des Landesfischereibeirates war auch wieder der **Kormoran** ein Thema. Entsprechend den Bestimmungen der Tierartenschutzverordnung sind Kormorane in der Zeit vom 1. Oktober bis 10. April zum Abschuss freigegeben.

Während dieser Zeit gibt es keine Beschränkungen. Jedoch muss der Abschuss von einem Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden. Von den Mitgliedern des Landesfischereibeirates wurde bemängelt, dass die seitens der Kärntner Jägerschaft zugesicherte Unterstützung beim Abschuss von Kormoranen faktisch nicht vorhanden ist. Daher wurde vorgeschlagen, sich bei Problemen mit Kormoranen direkt an den jeweiligen Bezirksjägermeister zu wenden.

Im Zuge der internationalen Wasservogelzählung im Jänner 2011 konnte ein leichter Rückgang der Kormoranzahlen in Kärnten mit 254 Stück festgestellt werden. Anlässlich der letzten aktuellen Zählung im Jänner 2012 wurden 304 Kormorane an Kärntner Gewässern gezählt.

Der jährliche Einflug von Kormoranen mit Beginn des Winters aus dem Norden liegt somit etwa in derselben Größenordnung pro Jahr. Dies bedeutet jedoch auch, dass, wenn theoretisch alle Kormorane in Kärnten im Winter geschossen werden würden, im nächsten Jahr wieder gleich viele einfliegen würden. Dies zeigt deutlich, dass das Kormoranproblem nicht lokal gelöst werden kann, sondern nur über einen gemeinsamen Managementplan europaweit. Allerdings sind die Schäden zu minimieren, wenn der Kormoran-Winterbestand gleich zu Anfang des Winters möglichst dezimiert wird.

Vom Wildbiologen Dr. Rudolf Köpf wurde ein abschließender Bericht des durchgeführten **Graureiher-Monitorings** 2002 bis 2011 übermittelt. Dieses Monitoring wurde mittels einer Befliegung von bekannten Brutplätzen mit Motorsegler während der Brutzeit (Mitte Februar bis Ende Juni) durchgeführt. Zu dieser Zeit sind die Vögel relativ ortsgebunden und das Auszählen der von den Jungvögeln bekalkten Horste ermöglicht einen nachvollziehbaren Einblick in den jährlichen Brutbestand.

Dem Monitoringbericht ist zu entnehmen, dass die Anzahl der ausgezählten Graureiherhorste von 164 im Jahre 2002 auf 122 im Jahre 2011 abgenommen hat. Die niedrigste Anzahl wurde im Jahre 2010 festgestellt (s. Abb. 3). Der Verfasser des Monitoring-Berichtes empfiehlt aufgrund des signifikanten Rückganges des Graureiherbestandes in den kommenden drei Jahren keine Abschüsse für Graureiher freizugeben. Aus dem Monitoring geht jedoch auch hervor, dass im Jahre 2005 bereits eine ähnlich niedrige Anzahl (123) wie im Jahre 2011 festgestellt wurde. Trotz Graureiher-Abschuss hat sich der Bestand in den folgenden drei Jahren wieder

erholt. Der Bericht zeigt auch, dass die Koloniestandorte in Kärnten gewechselt wurden. Einige Standorte sind verloren gegangen, andererseits haben sich an anderen Stellen wieder neue Standorte gebildet.

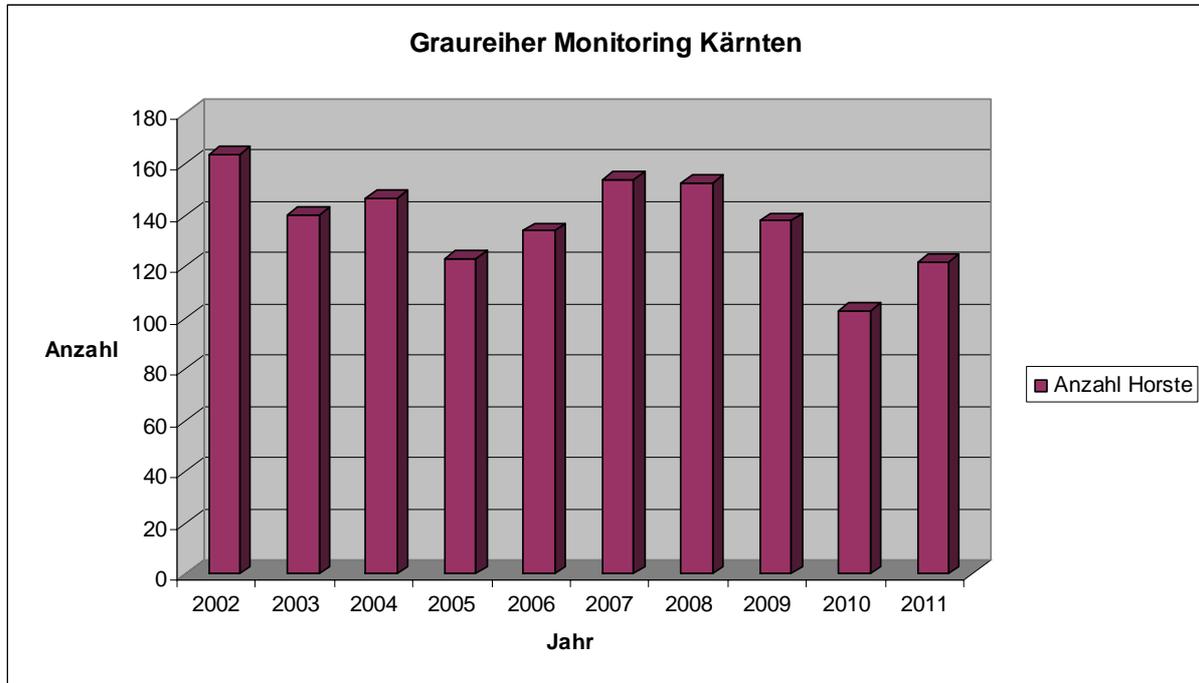


Abb. 3: Anzahl der Graureiherhorste in Kärnten 2002 bis 2011 (Quelle: Köpf, R (2011).: Bericht Graureihermonitoring)

Weiters ist feststellbar, dass die Anzahl der Graureiher-Horste insbesondere an Gewässerabschnitten abgenommen hat, in denen der Fischbestand auch zurückgegangen ist. So sind z.B. die Anzahl der Horste bei Pischeldorf und Osterwitz an der Gurk zurückgegangen. Der Fischbestand in der Unteren Gurk, vor allem nach Brückl ist als derzeit extrem schlecht anzusehen. Ähnliches trifft auch für die Horste im Gailtal und im Oberen Drautal zu, sowohl in der Drau als auch in der Gail hat der Fischbestand in den letzten 10 Jahren deutlich abgenommen. Die Ursachen für den Fischrückgang sind vielfältig. Eine Aussage, ob und inwieweit Fisch fressende Tiere daran beteiligt sind, ist nur schwer möglich.

Pauschal kann daher nicht die Aussage getroffen werden, dass der Rückgang der Graureiher-Populationen ursächlich mit dem Abschuss allein zusammen hängt.

Die Abschusskontingente für das Jahr 2011 wurden an den Graureiher-Rückgang angepasst. Dies wurde anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates mitgeteilt. Nach Ansicht einiger anwesenden Mitglieder ist die Gesamtzahl an Graureihern

jedoch nicht rückläufig, daher wurde von Seiten der Abteilung 10 ersucht, bekannte Standorte von Graureihern mitzuteilen um das Monitoring auf diese Standorte auszudehnen. Auch anlässlich der internationalen Wasservogelzählung im Jänner 2011 wurden im Vergleich zu den Jahren zuvor mit 91 Stück deutlich weniger Graureiher gezählt. Allerdings waren bei der letzten Zählung im Jänner wieder 152 Stück feststellbar.

Aus einigen Regionen in Kärnten mehren sich auch Klagen über **Schäden durch Fischotter**. Diese wurden insbesondere bisher aus dem Gurktal, dem Seeabfluss des Pressegger Sees oder der Lieser dokumentiert. Im Bereich der Gurk nach der Engen Gurk bis Weitensfeld mehren sich die Klagen von Fischpächtern, dass der Fischbestand im letzten Jahr drastisch zurückgegangen ist. Eine Befischung der Gurk bei Spitzwiesen, unterhalb der Einmündung des Glödnitzbaches und unterhalb von Straßburg im November 2011 bestätigte dies. Aufgrund der hydromorphologischen Eigenschaften wäre eigentlich der sehr gute bzw. gute Zustand aus fischökologischer Sicht zu erwarten. Viele Jungfische vor allem von Bachforellen konnten gefangen werden. Allerdings zeigt sich eine sehr geringe Fischbiomasse (bei Spitzwiesen sogar unter 25 kg/ha). Es fehlen viele fangfähige Fische. Anthropogene Einwirkungen in diesem Bereich sind nicht bekannt. Daher wird vermutet, dass der Fraßdruck auf Fischotter und Kormoran zurückzuführen sein dürfte. Anfang des Jahres 2011 waren nämlich zahlreiche Kormorane für längere Zeit in diesem Bereich. Weiters wurden von den Fischern auch Otterspuren nachgewiesen.

im Rahmen des **Interreg IV A-Projektes** Slowenien–Österreich 2007-2013 (**KARAFISH**) wird die Höhenverbreitung der Bachforelle (*Salmo trutta*) und das Vorkommen der Koppe in den Karawanken untersucht.

Ziel dieses Projektes ist, Kenntnis über die maximale Höhenverbreitung der Bachforellen und Koppen sowohl für die südliche als auch für die nördliche Seite der Karawanken, sowie deren genetische Zusammensetzung zu erlangen. Weiters sollen Temperaturvergleiche im Jahresverlauf erfolgen, um eventuelle Aussagen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung treffen zu können.

Die Auftaktveranstaltung dazu fand am 29. August 2011 in Bad Eisenkappel statt.

Im Rahmen dieses Workshops wurde auch je eine Strecke an der Vellach in Kärnten und eine Strecke in Slowenien als Methodenabgleich mittels E-Aggregat befischt. Bachforellen und Koppen werden im Rahmen dieses Projektes auch genetisch untersucht.

Erste Ergebnisse zeigen, dass Bachforellen südlich des Karawankenhauptkammes (Slowenien) höher (bis max. 1300m SH) anzutreffen sind, als nördlich davon (Österreich, max. 1100 m SH).

Vom Fischereirevierversand St. Veit/Glan werden nach wie vor donaustämmige Bachforellen in der Fischzucht Hammer (DI Markus Payr) in Sirnitz und in speziellen Teichen im Mittelgebirge nachgezüchtet, wobei die Mutterfische aus den Fischereirevieren von Herrn MR Dr. Georg Rothenpieler im Oberen Görtschitztal stammen (Nebenbäche des Lölling- und Mosinzbach). Diesbezüglich gab es eine eigene Informationsveranstaltung am Hauptplatz in St. Veit im Juni 2011. Zwischenzeitlich wurde die „**Görtschitztaler Urforelle**“ auch als eigene Marke geschützt.

Vom Österreichischen Naturschutzbund – Kärnten (Mag. Klaus Kugi) konnte auf der Suche nach neuen donaustämmigen Bachforellenpopulationen gemeinsam mit dem Institut für Zoologie der Universität Graz (Dr. Steven Weiss) und der Unterabteilung 8 Ökologie & Umweltdaten des Amtes der Kärntner Landesregierung eine weitere „Urforellen“- Population in den Karawanken gefunden werden.

Der **Boom zur Errichtung von (Klein)wasserkraftanlagen** hielt auch 2011 ungebrems an, bzw. verstärkte sich noch. So gibt es in Kärnten weit ca. 100 Neuanträge zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes bei den Wasserrechtsbehörden bzw. sind in der Vorprüfung. Da der Großteil der energiewirtschaftlich interessanten Fließgewässer bereits energetisch genutzt wird, sind viele Projekte auf die noch letzten intakten, unberührten Fließgewässerabschnitte fokussiert. In den Bereichen, in denen eine energiewirtschaftliche Nutzung aus ökologischer Sicht noch möglich ist, kommt es verstärkt zu so genannten Widerstreitverfahren, da mehrere Betreiber dort ein Wasserkraftwerk errichten möchten.

Projekte können noch vor der Detailplanung und Antragstellung von der Behörde einer Vorprüfung hinsichtlich der gewässerökologischen und naturschutzfachlichen

Verträglichkeit unterzogen werden können. Eine weitere Besonderheit Kärntens gegenüber anderen Bundesländern ist der relativ hohe Anteil an noch unverbauten und ökologisch wertvollen Fließgewässerabschnitten. Dies bezieht sich vor allem auf kleinere Gewässer. Ansonst ist der Ausbaugrad der Wasserkraft in Kärnten relativ hoch. Er lag 2008 bei 5.200 GWh oder 82,5 Prozent. Damit liegt Kärnten beim Ausbaugrad im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer. Der Anteil der Stromproduktion aus Wasserkraft liegt in Kärnten bei 96,6 Prozent des gesamten Strombedarfes - in Österreich liegt dieser Anteil derzeit bei 59 Prozent.

Auch im ökologischen Vergleich sieht die Situation in Kärnten zum übrigen Österreich besser aus. So sind etwa 60 Prozent aller österreichischen Fließgewässer aufgrund der hydromorphologischen Beeinträchtigungen nicht mehr in einem guten Zustand, in Kärnten hingegen sind es nur ca. 40 Prozent. Der Anteil der sehr guten Gewässerabschnitte (natürliche und naturnahe Abschnitte ohne Verbauungen oder andere menschliche Beeinträchtigungen) ist daher in Kärnten sehr hoch.

Mit einem weiteren Wasserkraftausbau können die CO₂-emission auch nicht nachhaltig gesenkt werden. Trotz Ausbau sinkt der Anteil der Wasserkraft an der Stromversorgung in Österreich. Der Stromverbrauch steigt nämlich enorm, zuletzt jährlich um mehr als 2% (entspricht etwa der Leistung eines großen Donaukraftwerkes pro Jahr). Der prognostizierte Zuwachs des Energiebedarfes kann niemals alleine durch Wasserkraft abgedeckt werden. Auch ein Totalausbau des technisch-wirtschaftlich ausbauwürdigen Wasserkraftpotentials würde den Bedarfszuwachs nicht abdecken können. Daher ist verstärkt auch auf Einsparungspotentiale Bedacht zu nehmen.

Mit Anfang Februar 2011 ist der „**Kriterienkatalog Wasserkraft**“ des Lebensministeriums für Wasserrechtsverfahren im Falle einer voraussichtlichen Verschlechterung des ökologischen Zustandes anzuwenden, um eine Abwägung der öffentlichen Interessen objektiv darstellen zu können.

Am 20. Dezember 2011 ist eine **Verordnung** des Landeshauptmannes in Kraft getreten, die die Sanierungsgebiete an Kärntens Fließgewässer auflistet, in denen Maßnahmen zur **Durchgängigkeit für Fische bis spätestens 2015** durchzuführen sind. Dies betrifft praktisch alle größeren Fließgewässer der Barben- und Äschenregion in Kärnten (siehe Anlage). Bei Wehranlagen sind Fischaufstiegshilfen zu errichten und ist soviel Restwasser abzugeben, dass alle Leit- und

Begleitfischarten durch die Restwasserstrecke zur Fischaufstiegshilfe schwimmen können. Die größte Fischart der Region wird angegeben, für die die Bemessung der Fischaufstiegshilfe erfolgen muss. Gemäß dem Grundlagenbericht für einen österreichischen Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen (siehe <http://www.lebensministerium.at>) sind die Dimensionierungen so gewählt, dass natürlich neben den Größenbestimmenden Fischarten die Wanderung auch für die schwächer schwimmenden Arten und Kleinfischarten entsprechend dem Leitbild gewährleistet ist.

Durch die Wehranlage beim **Wasserkraftwerk Spitzing an der Gurk** bei Weitensfeld mit einer Höhe von ca. 3 m war das Fließgewässerkontinuum und somit die Fischwanderung unterbrochen, der betroffene Wasserkörper befand sich auch dadurch aus hydromorphologischer und ökologischer Sicht im unbefriedigenden Zustand.

Im Jahre 2011 wurde vom Betreiber, Herrn DI Erian freiwillig eine **Fischwanderhilfe** in Form eines Tümpelpasses am linken Ufer neben dem Streichwehr errichtet (Abb. 4), welches durch Mittel aus „Gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen“ gefördert wurde.

Gerade an der Gurk wurden bereits mehrere Fischaufstiegshilfen realisiert, sodass sich die geplante Maßnahme in das Konzept zur Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums an der Gurk von unten nach oben im Sinne der WRRL gut einfügt.



Abb. 4: Fischaufstiegshilfe beim KW Spitzing an der Gurk in Weitensfeld

Ebenfalls aus Mitteln „Gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen“ wurde ein Projekt vom „Wasserwirt“ Herr DI Bernhard Monai, Ingenieurbüro für Kulturtechnik mit dem Ziel eingereicht, ein einfaches und wirtschaftliches Konzept zu entwickeln, das dem Betreiber die gesicherte Funktionalität von Fischaufstiegshilfen (FAH's) gewährleistet und über die online Datenbank jederzeit abrufbar ist. Ebenso kann damit den Behörden ein Instrument der Zustandsüberwachung der Anlagen zur Verfügung stehen.

Im Sinne der nachhaltigen Betreuung an einigen FAH's an der Gurk und Metnitz, deren Bau im Rahmen der „Gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen,“ gefördert wurden, soll das entwickelte Konzept getestet und optimiert werden. Ebenso steht damit den Betreibern von FAH's ein nachhaltiges Wartungssystem zur Verfügung.

Die Funktion von bestehenden Fischaufstiegshilfen ist für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes an Kärntner Fließgewässer notwendig, leider wird die Wartung oft vernachlässigt.

Vom 4. bis 5. November 2011 fand am Semmering ein Seminar zum Thema „**Fischereiliche Bewirtschaftung Österreichischer Salmonidengewässer**“, veranstaltet vom Österreichischen Fischereiverband statt. Als Resumé konnte festgestellt werden, dass Fischbesatz nur in Ausnahmefällen zur Hebung des fischereilichen Ertrages führt. Es gibt sogar Fälle, bei denen durch den Besatz der Fischertrag zurückgegangen ist. Die natürliche Reproduktion ist durch nichts zu ersetzen. Die Vorträge sind auf der Homepage des Österreichischen Fischereiverbandes (<http://www.fischerei-verband.at>) downloadbar.

Die diesjährige **Fortbildungsveranstaltung der Fischereisachverständigen** gemeinsam mit den Amtssachverständigen für Gewässerökologie fand in der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juni 2011 im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg-Aigen statt. Dabei konnten insgesamt 64 Teilnehmer begrüßt werden, so viele wie noch nie bei den bisher 11-mal, jeweils in einem anderen österreichischen Bundesland, durchgeführten Sachverständigentreffen.

Der erste Tag war den Fachvorträgen gewidmet. Frau Mag.Dr. Magdalena Honsig-Erlenburg von der Abteilung I/6 des Lebensministeriums in Wien referierte zu Vollzugsproblemen des Widerstreitverfahrens mit einem Exkurs zu § 104a WRG, wobei auch auf den Betrachtungsabschnitt des Eingriffes im Wasserrechtsverfahren eingegangen wurde. Dieses Thema ist zunehmend aktuell, da insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Wasserkraftwerken Widerstreitverfahren eingeleitet werden, da die noch wenig verbleibenden, energiewirtschaftlich interessanten Gewässerstrecken von mehreren Antragstellern genutzt werden wollen. Der Wasserkörper stellt grundsätzlich ein Planungsinstrument dar, im Wasserrechtsverfahren ist ein Betrachtungsabschnitt zu berücksichtigen, je nach dem wie weit die Auswirkungen des eingereichten Projektes zu erwarten sind (auf mehrere Wasserkörper oder auch nur auf einen Teil eines Wasserkörpers).

Frau Dr. Veronika Koller-Kreimel, ebenfalls vom Lebensministerium Wien, Abteilung VII/1b, erläuterte den kurz vor Abschluss stehenden „Kriterienkatalog Wasserkraft“. Dieser Kriterienkatalog soll bei Hilfestellung der Behörden zur Abwägung der öffentlichen Interessen im Sinne des § 104a WRG dienen. Im Rahmen eines Bund-Länder-Arbeitskreises wurden vier energiewirtschaftliche, vier gewässerökologische und neun sonstige wasserwirtschaftliche Kriterien ausgearbeitet und mit Vertretern der Energiewirtschaft und der NGO's diskutiert.

Am Nachmittag berichtete zunächst Herr Dr. Reinhard Haunschmid vom BAW Scharfling über Erfahrungen mit dem Fisch-Index-Austria. Bislang wurden österreichweit ca. 2.000 Stellen befischt und bewertet. Im internationalen Vergleich (alpine Gewässer) zeigt der Fischindex Austria (FIA) die tatsächlichen Belastungen gut an. Auch die Vorbewertungen, die die Befischungsteams vor Ort aufgrund der festgestellten hydromorphologischen Belastungen durchführen, stimmen gut mit den tatsächlichen Bewertungen durch den FIA überein.

Dr. Edwin Rader und Mag^a. Renate Schrempf vom Amt der Salzburger Landesregierung referierten zum Thema „Auf dem Weg zum guten Zustand mit Juristen und Biologen“. Dabei wurden die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes (insbesondere Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Restwasservorschreibungen) in den prioritären Gewässern Salzburgs bis zum Jahre 2015 dargestellt. Dazu wurden die rechtlichen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele dargelegt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird von Salzburg eine Verordnung nach § 33d bzw. 55 WRG nicht angestrebt, sondern vielmehr auf Freiwilligkeit gesetzt bzw. sollen Einzelverfahren nach § 21a WRG durchgeführt werden.

Herr Dr. Andreas Unterweger vom Amt der Salzburger Landesregierung, Leiter des Gewässerschutzes zeigte anschauliche Bilder zum Thema „Hochwasserschutz – des einen Freud, des andern Leid. Ein Beispiel. Betrachtungen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Fischerei“ vor. Dabei wurden u.a. auch Beispiele gebracht, wie im eng verbauten Ortsgebiet eine gewässerökologische Restrukturierung möglich ist.

Herr DI.Dr. Wilhelm Tischendorf vom Landesfischereiverband Salzburg führte in seinem Referat „Ist der Kunstschnee für d’Fisch?“. Die Problematik der Wasserentnahmen aus alpinen Gewässern für die Fischerei vor. Im Bundesland Salzburg sind derzeit ca. 2.500 Schneekanonen im Einsatz, die den Gewässern das Wasser entziehen.

Die letzten beiden Vorträge des Tages waren praktisch eine Vorhut zur Exkursion am nächsten Tag. Herr DI. Bert Ulmer vom Amt der Salzburger Landesregierung referierte über Wanderkorridore für Fische bei verschiedenen Wasserführungen in Sohlrampen, wobei er auch auf die Sohlrampen in der Unteren Salzach genauer einging.

Frau Dr. Regina Petz-Glechner vom Technischen Büro Petz OG stellte uns in einem gemeinsam von Herrn Dr. Thomas Rücker (IFÖ) und Herrn Ing. Josef Hammerl von der Salzburg AG vorbereiteten Referat, den Fischweg beim Kraftwerk Gamp bei Hallein vor: „Von der ökologisch orientierten Planung zur Funktionskontrolle“. Durch fischökologische Untersuchungen im Unter- und Oberwasser sowie durch Reusenkontrollen konnte die Funktionsfähigkeit der Fischwanderhilfe nachgewiesen werden.

Die Exkursion am nächsten Tag führte zunächst mittels Bus zur Unteren Salzach bei Weitwörth (Oberndorf). Herr DI. Bert Ulmer und Frau Mag. Renate Schrempf vom Amt der Salzburger Landesregierung erläuterten die durchgeführten Maßnahmen, die der Eintiefung der Unteren Salzach entgegen wirken sollen. Die Salzach wurde Anfang des 20. Jahrhundert reguliert und teilweise begradigt. Dadurch kam es im Laufe der Zeit zu Eintiefungen. Nunmehr ist geplant, mehrere Sohlrampen zur Stabilisierung bzw. zur Hebung der Gewässersohle zu errichten, wobei eine dieser Sohlrampen besichtigt wurde. Die Sohlrampen wurden so konzipiert, dass alle, in der unteren Salzach vorkommenden und dem Leitbild entsprechenden Fischarten die Rampen durchwandern können. Gleichzeitig wurde auch von Kraftwerksplänen berichtet, die sowohl von bayrischer als auch von österreichischer Seite an diesem Grenzfluss geplant sind. Jedenfalls werden alle weiteren Maßnahmen so zu konzipieren sein, dass eine Verschlechterung in diesem sensiblen NATURA 2000-Gebiet nicht erfolgt, sondern vielmehr eine Verbesserung des Erhaltungszustandes für die Schutzgüter.

Anschließend wurde der Fischweg beim Kraftwerk Gamp in Hallein besichtigt. Der Fischweg besteht aus einem „vertical slot“ im Bereich der Wehranlage und in weiterer Folge einem naturnahen Umgehungsgerinne und wird mit 400 l/s beschickt. Der Einstieg im Unterwasser liegt ideal im Bereich des Turbinenauslaufes am linken Ufer. Zusätzlich wurde für den Fischabstieg eine Rohrleitung vom Ober- ins Unterwasser errichtet, wobei diese Anlage als Pilotanlage zu sehen ist. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Fischabstieg stärker über die Fischwanderhilfe selbst erfolgt als über diese Abstiegsrinne.

Den Abschluss der Exkursion bildete die Besichtigung der Fischzucht des Fischereivereines Hallein, in der eine naturnahe Äschenaufzucht erfolgt. Dieser ehemalige Altarm der Salzach, der nun von Grundwasser und Quellen gespeist wird,

ist ideal für die Aufzucht von Äschen. Die Wassertemperatur steigt im Sommer kaum über 10° C.

Sämtliche Vorträge sind als pdf-Dateien auf der Homepage des Österreichischen Fischereiverbandes (<http://www.fischerei-verband.at>) downloadbar.

Am 17. November fand im Schloss Mondsee die alljährliche **Österreichische Fischereifachtagung** statt. Die Zusammenfassungen der Referate werden im Anhang beigelegt.

Zum Thema „**Fischerei & Naturschutz**“ gab es ein Seminar am 2. September 2011 im Bios Nationalparkzentrum in **Mallnitz**. Die Zusammenfassungen der Vorträge finden sich ebenfalls im Anhang. Am Nachmittag erfolgte eine Exkursion zum Oberlauf des Dösenbaches, wobei die Möglichkeit bestand, mittels Kunstfliege Bachforellen zu fangen. Von diesen wurden Gewebeproben für genetische Untersuchungen entnommen.

Im Jahre 2011 wurden in Kärntens Seen einige **kapitale Welse (Waller)** gefangen.

Der größte Waller konnte im April 2011 von Herrn Johann Strauß aus dem Ossiacher See mit einer Länge von 2,05 m und einem Gewicht von 57 kg gefangen werden. Sehr große Welse wurden im Juli 2011 auch im Längsee gefangen, etwa einer mit einer Länge von 1,92 m und einem Gewicht von 58 kg (s. Abb. 5). Im September 2011 konnte Herr Gerald Watzenig nach 25-stündigem Drill einen Waller mit einer Länge von 1,66 m und einem Gewicht von 30 kg landen.



Abb. 5: Riesenwaller aus dem Längsee

Von der Kärntner Landesfischereivereinigung wurde eine neue **Zeitschrift** „**Petrijünger des Südens**“ ins Leben gerufen, die 2 x jährlich (Frühjahr und Herbst) herausgegeben und an alle Jahreskartenfischer versendet wird.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens **8-stündige Unterweisung** gemäß § 26 K-FG) wurden im Jahre 2011 insgesamt 1.342 Unterweisungen durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigung: 688

Landesfischereiverband Kärnten: 28

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 135

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 111

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 98

Fischereiverein Äsche: 177

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 79

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 20

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 6

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August durchgeführt worden sind (162 Kinder).

24 Personen haben den Fachkurs gem. § 41 K-FG, als Voraussetzung für die **Fischereiaufsichtsprüfung** absolviert. 32 Personen sind zur Fischereiaufsichtsprüfung angetreten, wobei alle die Prüfung bestanden haben.

Im Jahre 2011 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 3500 kg

Seeforellen: 8000 Stück

Regenbogenforellen: 5620 kg

Bachsaiblinge: 200 kg

Huchen: 20 Stück

Äschen: 23.500 Stück

Reinanken: ca. 10 Mio. Brütlinge

Maränen: 2000 kg

Karpfen: 3900 kg, davon 1200 kg Wildkarpfen

Schleien: 1240 kg

Hechte: 2332 kg und 1360 Stück

Zander: 10.720 Stück

Barsche: 100 kg

Sterlet: 1000 Stück

Welse: 200 kg

„Futterfische“ (Cypriniden): 280 kg

Der Gesamtbesatz in Kärntner Gewässer entspricht einer Menge von etwa 21.000 kg Fischen.

Aus den gemeldeten Daten lässt sich schließen, dass nicht alle Fischbesätze gemeldet worden sind. Aus einigen Bezirken (z.B. Hermagor und St. Veit/Glan) gibt es keine bzw. nur spärliche Meldungen.

Die umfangreichsten Meldungen betreffen die Bezirke Spittal/Drau, Wolfsberg und Klagenfurt. Aufgrund der Novelle des Kärntner Fischereigesetzes müssen Meldungen an den Landesfischereiinspektor und den Fischereiausschusses jedenfalls schriftlich zu erfolgen und so rechtzeitig, dass die betroffenen Personen beim Besatz anwesend sein können. Diesbezüglich erfolgen von Seiten des Landesfischereiinspektors bzw. des Stellvertreters verstärkt Kontrollen und Anzeigen bei Nichteinhaltung. Gegenüber dem Vorjahr (2010) hat sich die Zahl der gemeldeten Fischbesätze jedoch erhöht.

Im Jahre 2011 wurden insgesamt **28.749 Fischerkarten** ausgegeben. Damit liegt die Zahl um über 1000 Stück höher als im Vorjahr (27.502, Tab. 1). Dies ist vor allem auf die Zunahme der Anzahl der Gastfischerkarten zurückzuführen. Die Anzahl der Jahresfischerkarten hat gegenüber 2011 um 100 Stück zugenommen (von 10.445 im Jahre 2011 auf 10.545 im Jahre 2012), liegt aber immer noch unter der Zahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten aus dem Jahre 2008 (11.010).

Während die Anzahl der Jahresfischerkarten in den Bezirken Spittal/Drau, Hermagor sowie in Bereich des Magistrates Klagenfurt leicht zugenommen hat, ist in den anderen Bezirken eine Stagnation bzw. eine leichte Abnahme feststellbar.

Die größten Zuwächse der Anzahl der Gastfischerkarten zeigen sich in den Bezirken Völkermarkt, Spittal/Drau, Klagenfurt sowie Villach Stadt und Land.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden ähnlich wie in den letzten Jahren im Bezirk Spittal/Drau mit 6.171 Stück gefolgt von Klagenfurt (Stadt und Land) mit gesamt 5.770, den Bezirken Völkermarkt mit 5.704 Stück, Völkermarkt und Villach (Stadt und Land) mit 4.918 Stück ausgegeben.

Im Jahre 2011 wurden 125 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2011

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	893	2228	3121
2. Hermagor	401	434	835
3. Klagenfurt	1242	3045	4287
4. St. Veit	796	382	1178
5. Spittal/Drau	1626	4551	6177
6. Villach	1493	1589	3082
7. Völkermarkt	1136	4568	5704
8. Wolfsberg	725	321	1046
9. Magistrat			
Klagenfurt	1355	128	1483
10. Magistrat			
Villach	878	958	1836
Summen	10.545	18.204	28.749